

**Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Willi Schmidt (SPD)

und

**Antwort**

des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit

**Vorkommen des radioaktiven Gases Radon in der Nähe von Flugplätzen**Die **Kleine Anfrage 898** vom 16. August 1988 hat folgenden Wortlaut:

Wie bekannt wurde, kommt das radioaktive Gas Radon in der Nähe von Flugplätzen in höheren Konzentrationen vor, die zum Teil über dem zulässigen Grenzwert liegen. Da erhöhte Radon-Werte das Risiko von Lungenkrebs steigern sollen, hat diese Meldung Beunruhigung und Besorgnis in der Bevölkerung ausgelöst, besonders in den Gemeinden, die sehr nahe bei Flugplätzen liegen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor über die Ursachen und Zusammenhänge des Vorkommens von Radon in unterschiedlichen Konzentrationen in der Nähe von Flugplätzen?
2. Ist die Landesregierung bereit, unverzüglich in allen Gemeinden, die im Umkreis von weniger als zehn Kilometer bei Flugplätzen liegen, Radon-Messungen zu veranlassen, ggf. auch in einem größeren Umkreis?
3. Bis wann könnten ggf. diese Messungen durchgeführt werden?
4. Wird die Landesregierung die betroffenen Gemeinden vorsorglich jetzt schon über mögliche Schutzmaßnahmen informieren, ggf. solche vorbeugenden Maßnahmen veranlassen?
5. Sieht die Landesregierung weitergehende Möglichkeiten des Schutzes der Bevölkerung vor Radon, ggf. welche?

Das **Ministerium für Umwelt und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 1988 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Radon ist ein in der Natur vorkommendes Radioelement, dessen Isotope vorwiegend beim radioaktiven Zerfall der im Boden vorhandenen natürlichen (primordialen) Radioelemente Thorium-232, Uran-235 und Uran-238 entstehen. Die im Freien auftretende Radonkonzentration hängt folglich vor allem von der im Untergrund (Boden, Gestein) vorhandenen Konzentration an Thorium und Uran, d. h. von der jeweiligen geologischen Situation, ab. Da der Großteil der Baustoffe aus Mineralien besteht, ist deren Uran- bzw. Thoriumgehalt von dem jeweiligen Ausgangsmaterial abhängig. Daher ist die in den Wohnungen anzutreffende Radonkonzentration von den verwendeten Baustoffen, den geologischen Gegebenheiten und den jeweiligen Lüftungsverhältnissen in der Wohnung abhängig. Die aufgestellte Hypothese der höheren Radonkonzentrationen in Flugplatznähe ist daher grundsätzlich nicht haltbar, was sich auch aus den Meßergebnissen von über 300 in Rheinland-Pfalz untersuchten Wohnungen ergibt.

Zu 2. bis 4.:

Die Landesregierung sieht deshalb keine Notwendigkeit, im Umkreis von Flugplätzen Radon-Messungen durchzuführen.

Zu 5.:

Allgemein können zur Verringerung erhöhter Radon-Konzentrationen in Aufenthaltsräumen unterschiedliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Beispielsweise empfiehlt das Bundesgesundheitsamt als einfache und wirkungsvolle Maßnahme das Lüften der entsprechenden Räume.

Wilhelm  
Staatsminister